

**LEISTUNGSERKLÄRUNG**  
gemäß Anhang III der EU-Verordnung Nr. 305/2011, (Bauproduktenverordnung)  
Nr. EJOT 4-008-170835-2019/2

- 1.) Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:  
EJOT Betonschraube JC2
- 2.) Typen-, Chargen oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11, Absatz 4:  
siehe Verpackung / Etikett des Produkts
- 3.) Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:  
Betonschraube der Größe 6, 8, 10 zur Nutzung in gerissenem und ungerissenem Beton
- 4.) Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5:  
EJOT Baubefestigungen GmbH, In der Stockwiese 35, 57334 Bad Laasphe
- 5.) Gegebenenfalls Name oder Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12, Absatz 2 beauftragt ist:  
nicht relevant
- 6.) System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:  
System 1
- 7.) Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:  
nicht relevant
- 8.) Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist, hat das:  
Eurofins Expert Services Oy, die notifizierte Stelle 0809, das System 1 vorgenommen
  - Erstinspektion des Werkes und der werksseitigen Produktionskontrolle
  - Laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werksseitigen Produktionskontrolle
 und das Übereinstimmungszertifikat Nr. 0809-CPR-1261 ausgestellt.

9.) Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Berechnungsmethode	Leistungswerte	Harmonisierte technische Spezifikation
Charakteristische Werte bei Zugbeanspruchung	EOTA TR 055, CEN/TS 1992-4-4	ETA-17/0835, Anhang C1	EAD 330232-00-0601
	EOTA TR 020	ETA-17/0835, Anhang C3	
Charakteristische Werte bei Querbeanspruchung	EOTA TR 055, CEN/TS 1992-4-4	ETA-17/0835, Anhang C2	
	EOTA TR 020	ETA-17/0835, Anhang C4	
Minimale Achs- und Randabstände	EOTA TR 055, CEN/TS 1992-4-4	ETA-17/0835, Anhang B2	
	EOTA TR 020	ETA-17/0835, Anhang C3, C4	
Verschiebungen für den Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit	EOTA TR 055, CEN/TS 1992-4-4	ETA-17/0835, Anhang C5	

- 10.) Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dr. Jens Weber / Geschäftsführung  
(Name und Funktion)

Bad Laasphe 06.02.2019  
(Ort und Datum der Ausstellung)

  
(Unterschrift)